

Status: öffentlich

**Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der
Leistungsvereinbarung ab 01.06.2020 für die Kindertagesförderung in der
Gemeinde Ziesendorf**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Smigielski

Erstellungsdatum: 28.05.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

22.07.2020

Gemeindevertretung Ziesendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ziesendorf erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 01.06.2020 für die Kita „Kinderschloss Ziesendorf“ in Ziesendorf.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bad Doberan e.V. als Träger der Kindertagesstätte „Kinderschloss Ziesendorf“ in Ziesendorf hat einen Antrag auf neue Entgelte beim Landkreis Rostock gestellt. Der Träger begründet die Erforderlichkeit mit der Veränderung der Personal- und Sachkosten sowie der Investitionskosten. Die letzte Leistungsvereinbarung stammt vom 01.06.2019.

Zwar entfällt ab 01.01.2020 das Herstellen des Einvernehmens über den kommunalen Anteil, da sich die Gemeinde ab diesem Jahr mit einem ein Festbetrag i. H. v. 149,33 Euro je Kind beteiligt, dennoch ist gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Kinderförderungsgesetz (KiföG M-V) das Einvernehmen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier Landkreis Rostock) und der Gemeinde herzustellen.

Grundlage für die Leistungsvereinbarung bilden weiterhin betreuungsbezogene Kalkulationen (Anlage 1) und die Leistungsbeschreibung (Anlage 2) des Trägers.

Durch Mitarbeiter der Entgeltstelle des Landkreises Rostock wurden die Unterlagen geprüft.

Die Laufzeit der Vereinbarung ist vom 01.06.2020 bis zum 31.08.2020 verhandelt worden, da für das DRK ab 01.09.2020 neue Tarifverträge gelten. Die kurze Laufzeit gibt dem DRK die Möglichkeit die aktuelle Vereinbarung diesbezüglich anzupassen.

Die Verhandlung wurde durch eine Mitarbeiterin des Amtes begleitet. Im Ergebnis wird der Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens empfohlen.

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diesen Beschluss keine, da sich die Gemeinde davon unabhängig mit einem Festbetrag i. H. v. 149,33 Euro je Kind beteiligt.

| | |
|----------------------|----------------------------------|
| Einvernehmen erteilt | fachliche Richtigkeit |
| Bürgermeister | Fachbereichsleiter Bürgerdienste |

Anlagen

1. Kalkulationen
2. Leistungsbeschreibung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in

